



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

114. Sitzung (öffentlich)

28. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:05 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Helmut Röhrig

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (siehe Anlage 1)

Vorlage 16/4206

Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (siehe Anlage 2)

Vorlage 16/4229

Bericht der Landesregierung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
16/12500 – wird vertagt.

2 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen **25**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12784

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
16/12784 – wird vertagt.

3 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten **26**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068
Ausschussprotokoll 16/1391

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
16/12068 – wird vertagt.

4 Anpassung der APG-DVO bedingt durch faktische Umsetzungsschwierigkeiten bei den neuen Investitionskostenregelungen des GEPA NRW **30**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4286

5 Alkohol in der Schwangerschaft – jeder Schluck kann das werdende Leben dauerhaft schädigen **31**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8980

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13038

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13010

Ausschussprotokoll 16/1051

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/13038 – mit den Stimmen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/8980 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/13010 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP zu.

6 Mehr Pflegepersonal für eine menschliche Versorgung und Patientensicherheit

32

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9586 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13040

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13013

Ausschussprotokoll 16/1298

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/13040 – mit den Stimmen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/9586 (Neudruck) – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/13013 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

7 Leben retten – Förderung der Ersten Hilfe und Wiederbelebung durch Laien bringt mehr Erfolg

33

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10079

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13039

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13012

Ausschussprotokoll 16/1299

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/13039 – mit den Stimmen der CDU, der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/10079 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/13012 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP zu.

8 Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss sicher sein – die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht zum Spielball von Kriminellen im Netz werden! 34

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11216

Ausschussprotokoll 16/1319

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/11216 – mit den Stimmen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Piraten und der FDP ab.

9 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und Crowdfunding 35

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8973

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13081

Ausschussprotokoll 16/1251

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/8973 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

Der Ausschuss stimmt dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten – Drucksache 16/13081 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

10 Frühförderung in Nordrhein-Westfalen weiter stärken 36

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10786

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13036

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13011

Ausschussprotokoll 16/1313

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13036 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/13011 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der CDU, der FDP und der Piraten.

11 Pflegestärkungsgesetz III darf nicht zu Lasten ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen gehen – Abgrenzungsprobleme zwischen Pflege und Eingliederungshilfe lösen

37

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12850

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12929

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12850 – und der Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/12929 – werden vertagt.

12 Für die Patientensicherheit Anforderungen für die Berufsausübung von Heilpraktikern erhöhen 38

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12846

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12846 –
wird vertagt.

13 Menschenleben retten – Notrufmöglichkeiten für Menschen mit Hörschädigung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen 39

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12433

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/12433 –
wird vertagt.

14 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen. 40

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12837

Der Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/12837 –
wird vertagt.

15 Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden 41

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12345

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/12345 –
wird vertagt.

16 Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen 42

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11692

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/11692 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten ab.

17 Fortschritt durch Industrie 4.0 für NRW gestalten – Investitionen und Innovation für gute Arbeit fördern 43

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12853

Entschließungsantrag
des Abgeordneten Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12906

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/12853 – sowie der Entschließungsantrag des Abgeordneten Schwerd (fraktionslos) – Drucksache 16/12906 – werden vertagt.

18 Bericht über den Sachstand und die aktuellen Entwicklungen im Ausbau des selbständigen Wohnens von Menschen mit Behinderung 44

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4260

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

19 Verschiedenes 45

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (siehe Anlage 1)

Vorlage 16/4206

Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (siehe Anlage 2)

Vorlage 16/4229

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, den Gesetzentwurf habe das Plenum in seiner 121. Sitzung am 15. September 2016 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Heute finde die Einbringung des Haushalts hinsichtlich der Einzelpläne 11 und 15 statt, soweit sie die Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffen.

Minister Rainer Schmeltzer (MAIS) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr gerne bin ich bereit, die Eckpunkte des Einzelplans 11 einzubringen.

Der Etatentwurf 2017 ist geprägt von weiteren Schritten zur Konsolidierung und dem Willen, notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen.

Der Gesamtetat des MAIS – das haben Sie dem Haushaltsplanentwurf entnommen – liegt bei rund 4,5 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 ergibt sich somit eine Ausgabensteigerung von insgesamt rund 270 Millionen Euro.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Die Ansätze wurden entsprechend berechnet bzw. hinsichtlich der erwarteten Bedarfe ermittelt.

Die größten Veränderungen sind bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu verzeichnen. Allein die Erhöhung der Bundesbeteiligung beträgt hier insgesamt schon 250 Millionen Euro.

Im Bereich der freiwilligen Förderung werden die bestehenden Ansätze des Haushaltsplans 2016 nahezu unverändert fortgeschrieben.

Zunächst gehe ich auf den Punkt Arbeit und die ESF-Mittel ein. Für die ESF-Förderphase 2014 bis 2020 stehen in 2017 insgesamt 135,5 Millionen Euro an Barmitteln und weitere 156 Millionen Euro für Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel ist für die Abdeckung von Verpflichtungen aus Vorjahren sowie für die sogenannte Technische Hilfe vorgesehen. Für Neubewilligungen verbleibt insgesamt demnach noch ein Volumen von rund 187 Millionen Euro.

Für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt sind rund 65 Millionen Euro eingeplant. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen erhalten.

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird mit rund 39 Millionen Euro unterstützt. Hierzu zählen die

- kommunale Koordinierung und natürlich die
- Produktionsschule.NRW als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche.

Weitere 26 Millionen Euro entfallen auf Ausbildungsvorhaben mit Instrumenten wie zum Beispiel

- Verbundausbildung,
- kooperative Ausbildung an Kohlestandorten,
- Starthelfende oder auch
- Teilzeitberufsausbildung.

Für die Fachkräftesicherung sind rund 14 Millionen Euro vorgesehen. In kleinen und mittleren Unternehmen, in ländlichen Regionen und in ausgewählten Berufen und Branchen ist der Fachkräftemangel bereits spürbar. Gegen diesen, auch demografischen Trend, müssen alle Potenziale für Fachkräfte genutzt werden.

Zu diesem Zweck sollen neben den bekannten Instrumenten Bildungsscheck und Potenzialberatung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der gemeinsame Fachkräfteaufruf mit dem Wirtschaftsministerium über EFRE-Mittel genutzt werden. Hierdurch werden insbesondere das Handwerk und die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützt, indem die Modernisierung und Weiterentwicklung der überbetrieblichen Bildungsstätten gefördert wird.

Außerdem unterstützen wir Projekte, die Beschäftigte befähigen, die neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung an ihren Arbeitsplätzen zu meistern.

Um prekäre Beschäftigung zurückzudrängen und den fairen Wettbewerb zu stärken, wird die Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ weiter umgesetzt.

Für eine aktive Eingliederung durch Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sind rund 64 Millionen Euro eingeplant.

Gefördert werden

- Projekte zur Integration, wie „Jugend in Arbeit plus“,
- Projekte zur Bekämpfung von Landzeitarbeitslosigkeit, wie die öffentlich geförderte Beschäftigung oder die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren,
- Inklusionsprojekte gegen den Ausschluss von Menschen mit Behinderung und auch
- Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung durch den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“.

Lebenslanges Lernen und Grundbildung gehören ebenso zum Förderspektrum wie die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung mit rund 22 Millionen Euro.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort werden insbesondere rund 2,5 Millionen Euro für Basissprachkurse für Flüchtlinge eingesetzt. Durch diese Sprachförderung wird die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit einer individuell guten Bleibeperspektive verbessert.

Nun komme ich zu den Landesmitteln. Zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden wir für die Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung, an der ab dem Schuljahr 2016/2017 alle Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Jahrgang teilnehmen, jährlich rund 14 Millionen Euro an Landesmitteln einsetzen.

Seit dem Jahr 2015 werden Landesmittel in Höhe von 47,7 Millionen Euro für die Weiterfinanzierung der sozialen Arbeit an Schulen für Kinder aus sozial schwachen Familien zur Verfügung gestellt, nachdem der Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Ende 2013 eingestellt hatte.

Die Auslastungsquote von bisher mehr als 99 % im Jahr 2016 macht deutlich, dass die Mittel bei den Kommunen ankommen und auch gebraucht werden. Auch deshalb hält das Land Nordrhein-Westfalen daran fest, dass die Zuständigkeit eindeutig beim Bund liegt.

Zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie für das Landesprogramm „Integration unternehmen“ stehen weiterhin rund 7,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich komme nun zum Arbeitsschutz und der Arbeitsgestaltung.

Systematischer Arbeitsschutz fördert die schnellere Integration in Beschäftigung und führt dazu, dass Menschen länger gesund und leistungsfähig arbeiten können.

Er bringt positive volkswirtschaftliche Effekte durch eine Entlastung der Sozialsysteme, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Dabei ist es erforderlich, die Handlungssicherheit von Unternehmen, aber auch von Beschäftigten und in Zukunft immer mehr auch von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Hierzu ist eine handlungsfähige Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen notwendig, die systematisch mit Sozialpartnern, Krankenkassen, Sozialversicherungen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zusammenarbeitet.

Erfahrungen aus der Vergangenheit, aber auch jüngste Erfahrungen zeigen, dass guter systematischer Arbeitsschutz ohne betriebliche Kontrollen nicht erreicht werden kann.

Dies wird einerseits daran deutlich, dass nur jeder zweite Betrieb in Nordrhein-Westfalen eine gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat, andererseits aber auch an der Anzahl anlassbezogener Besichtigungen, die zum Beispiel aufgrund von Beschwerden oder Unfalluntersuchungen stattfanden.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden im Schnitt je rund 33.800 Besichtigungen von Betrieben oder auch Baustellen durchgeführt. In diesem Zeitraum stieg die Anzahl der anlassbezogenen Besichtigungen pro Jahr kontinuierlich an, was zur Folge hatte, dass immer weniger aktive Besichtigungen durchgeführt werden konnten.

2015 nahm die Anzahl der Besichtigungen deutlich zu. Grund hierfür waren die 2013 zugestandenen zusätzlichen 48 Stellen. Dieses Personal konnte nach erfolgreicher Ausbildung 2015 seinen aktiven Dienst aufnehmen. Dies trug dazu bei, den gegenüber den Vorjahren um rund 20 % gestiegenen Aufwand bei den anlassbezogenen Besichtigungen zu bewältigen.

Ohne dieses zusätzliche Personal hätte es kaum noch eine aktive Überwachungstätigkeit gegeben.

Von Januar bis August 2016 wurden bereits fast 1.500 Beschwerden bearbeitet. Unabhängig von der Branche, der Größe oder der Zertifizierung eines Betriebs wird jeder Arbeitsschutzbeschwerde durch die Arbeitsschutzverwaltung nachgegangen. Durchschnittlich sind mindestens 60 % der Beschwerden berechtigt.

Die bedenklichen Ergebnisse zurückliegender landesweiter Überwachungsaktionen haben mich im Jahr 2016 veranlasst, unter anderem eine solche Aktion bei allen in Nordrhein-Westfalen ansässigen Fernlinienbusunternehmen durchzuführen.

Von März bis Mai 2016 wurden in 37 Unternehmen insgesamt 600 auf den Fernlinien eingesetzte Busfahrerinnen und Busfahrer überprüft. Dabei wurden 37.550 Fahrtage kontrolliert. Insgesamt wurden 1.215 Verstöße durch Überschreiten der zulässigen Lenk- oder Arbeitszeiten sowie Nichtbeachtung der notwendigen Ruhe- und Pausenzeiten festgestellt. Es fanden sich drei Betriebe, die alleine 50 % aller Mängel auf sich vereinten.

Diese Ergebnisse veranlassen mich auch weiterhin, im Jahre 2017 ähnliche Schwerpunktaktionen durchzuführen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen einen guten Schritt in der betrieblichen Gesundheitsförderung vorankommen.

Ein guter Arbeitsschutz als Basis und ergänzende betriebliche Gesundheitsförderung werden die Grundlage dafür sein, dass mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund bis zur Rente arbeiten können.

Ich bin froh darüber, dass sich die Krankenkassen in der betrieblichen Gesundheitsförderung auf kleine und mittlere Unternehmen fokussieren wollen.

Hier setzt auch die Landesinitiative „Arbeit gestalten NRW“ an. Wir werden das Jahr 2017 nutzen, um dazu beizutragen, die sogenannte Regionale Koordinierungsstelle der Krankenversicherungen, die Ansprechpartner der Betriebe für Gesundheitsförderung ist, zu einem Instrument zu machen, das den Betrieben konkret und ganz praktisch hilft, betriebliche Gesundheitsförderung einzuführen und umzusetzen.

Lassen Sie mich zum Schwerpunkt Soziales kommen.

Kernziel unserer Sozialpolitik ist eine soziale, gerechte und inklusive Gesellschaft.

Zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden nach 2015 und 2016 auch 2017 wieder 4 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Sie werden vordringlich für bedürftige Kinder und Familien in solchen Stadtteilen eingesetzt, die eine hohe SGB II-Quote haben. Die Antragszahlen des Jahres 2016 übertrafen die des Jahres 2015 deutlich.

Sie belegen ein landesweites Interesse an Fördermitteln für Maßnahmen, die zeitnah, pragmatisch und unmittelbar vor Ort die Lebenssituation von bedürftigen und benachteiligten Kindern und ihren Familien verbessern und Teilhabe ermöglichen.

Darüber hinaus unterstützen wir Kreise und Gemeinden sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände bei der Sozialplanung, damit Bedarfe möglichst frühzeitig ermittelt und Personal- und Finanzressourcen zielgenau eingesetzt werden.

Der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurde bis zum 31. Juli 2020 dauerhaft etabliert und wird 2017 mit 1 Million Euro ausgestattet.

Mit dem Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ werden die Kommunen und Träger bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit mit jährlich rund 1 Million Euro unterstützt.

Soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen bleibt auch 2017 von zentraler sozialpolitischer Bedeutung. Bewährte Förderungen und Ansätze in der Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden wir fortführen.

Die sechs Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderung und die dazugehörige Koordinierungsstelle in Gelsenkirchen haben 2016 den Betrieb bereits aufgenommen.

Das Inklusionskataster Nordrhein-Westfalen sowie die nunmehr im Inklusionsstärkungsgesetz verankerte Arbeit der „Agentur barrierefrei“ werden auch in 2017 mit dem angepassten gesetzlichen Aufgabenspektrum weiter gefördert.

Seit 2014 haben wir die Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine kontinuierlich verbessert. Auch im Jahr 2017 stehen hierfür 2,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sollen in 2017 für ihre Steuerungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktionen 6,1 Millionen Euro erhalten. Darüber hinaus wird ihnen aus den Erlösen der Zusatzlotterie „Spiel 77“ ein Anteil von 24,18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen stellt das Land im Rahmen der Erstattung der Beförderungskosten im öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen rund 86,6 Millionen zur Verfügung.

An der Erarbeitung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Leid erfahren haben, hat Nordrhein-Westfalen maßgeblichen Anteil gehabt.

2017 soll die im Aufbau befindliche Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ihre Arbeit aufnehmen. Für die Finanzierung des NRW-Anteils an der Stiftung sollen im nächsten Jahr 3 Millionen Euro eingestellt werden.

Dieser sozialpolitisch ganz besonders wichtige Erfolg wurde auch Dank des energischen Einsatzes des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und seines Vorsitzenden erzielt.

Herr Vorsitzender, damit die Kurzfassung zur Einbringung des Haushalts aus meinem Ressort, dem Einzelplan 11.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, dass es keine Verständnisfragen zu den Ausführungen von Herrn Minister Schmeltzer gibt, sodass er das Wort Frau Ministerin Steffens erteilen könne.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Sie erhalten gerade eine MGEPA-Mappe zum Haushalt 2017.

Der MGEPA-Haushalt teilt sich grob in vier verschiedene Bereiche, nämlich Emanzipation, Alter selbstbestimmt und lebenswert, Pflegen vom Menschen aus denken und das Gesundheitssystem.

Wenn wir uns, anschließend an das, was Herr Kollege Schmeltzer gesagt hat, den gesamten Landeshaushalt ansehen, dann kann man sehen, wie sich die Aufteilung

zwischen den verschiedenen Ressorts darstellt. Ich finde, so ein Überblick ist insgesamt für alle ganz hilfreich. Das kleine grüne Kästchen mit 1,134 Milliarden Euro stellt den Haushalt des MGEPA dar.

Wenn wir uns die einzelnen Bereiche dieses Haushalts ansehen, können Sie die unterschiedlichen Zuwächse oder auch die Konstanten erkennen. Ich habe extra darauf hingewiesen – das sehen Sie anhand des Sternchens –, dass die sächlichen Verwaltungsausgaben seit dem Haushalt 2011 im Kapitel 15 010 ausgewiesen werden. Das ist auf die Umstellung des Haushalts zurückzuführen. Wenn Sie alte Haushaltspläne im Vergleich daneben legen, können Sie an der Stelle feststellen, dass die Zahlen nicht ganz identisch sind, weil wir hier Veränderungen haben.

Wir haben also mit den 1,133 Milliarden Euro einen Anstieg von rund 49,8 Millionen Euro. Das entspricht 1,5 % des gesamten Landeshaushalts. Das zeigt, wie das im Verhältnis zu anderen Bereichen aussieht.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2016 ganz schnell im groben Überblick:

- Pflege, Alter, demografische Entwicklung,
- pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter,
- Baupauschale,
- Strukturfonds Krankenhäuser und der
- Maßregelvollzug.

Das sind die größten Brocken bei den Veränderungen.

Wir haben aber auch versucht, da das der letzte Haushalt ist, der in dieser Legislaturperiode eingebracht wird, Ihnen einen Überblick über die Veränderungen zu geben, die wir in dieser Legislaturperiode im Haushalt vollzogen haben. Gegenüber dem Soll 2010 ergibt sich nach dem Entwurf 2017 ein Anstieg der Mittel um 29 %. Wenn man sich gleich bestimmte Bereiche anschaut, hatten wir große Aufwüchse im Wesentlichen im Maßregelvollzug, aber auch im Altenpflegebereich.

Wir kommen dann zu dem Überblick über die Zuwächse im Gesundheitswesen. Damit Sie sich erinnern können, welche Punkte und Bereiche über die Jahre hinweg davon betroffen waren, nenne ich zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Suchtprävention und gesundheitliche Vorsorge von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien. Ebenfalls sind darin das Hausärzteprogramm, die psychiatrische Versorgung, der Aktionsplan „Hygiene“ sowie gesundheitliche Maßnahmen für Zugewanderte enthalten. Dies umfasst also einen sehr großen Bereich der thematischen Zuständigkeit.

Bei der Krankenhausförderung fiel der prozentuale Zuwachs nicht ganz so hoch aus, aber in der Summe ist er natürlich im Verhältnis zu dem, was wir im Landeshaushalt insgesamt an Zuwächsen haben, trotzdem ein nicht irrelevanter Bereich. In dieser Legislaturperiode ist eine Aufstockung um 76,3 Millionen Euro erfolgt. Dabei ist klar, dass sich dies auf die Bereiche der kurzfristigen Anlagegüter und der Baupauschale erstrecken. In der Mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2020

ist im Bereich der kurzfristigen Anlagegüter noch einmal eine Aufstockung von jeweils 6 Millionen Euro vorgesehen. Es ist der Bereich der besonderen Beträge vorgesehen, den wir auf 1,7 Millionen Euro abgesenkt haben, solange der Strukturfonds läuft. 2019 soll wieder auf die 7 Millionen aufgestockt werden. Bei der Baupauschale ist in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2018 noch einmal eine Aufstockung von 10 Millionen Euro vorgesehen.

Nur kurz wende ich mich im Überblick dem Bereich Gewaltprävention, berufliche Gleichstellung, LSBTI zu, der für den Ausschuss nicht an erster Stelle relevant ist. Die Mittel für diesen Bereich sind sehr stark angestiegen. Das ist unter anderem auf die vierte Frauenhaus-Stelle zurückzuführen, die wieder eingesetzt worden ist. Dies ist vor allem aber auf viele Maßnahmen zurückzuführen, die wir im Zusammenhang mit Flucht und damit mit traumatisierten Frauen finanziert haben. Ferner sind die Mittel für Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes, wie die Notrufe, infolge der Ereignisse in Köln aufgestockt worden.

Wir kommen dann zum Bereich der Altenpflege. Ich finde, das ist der Bereich, an dem man schön sehen kann, wie im Bereich des AGS nicht nur über die Zahlen die Summen gestiegen sind. Hier gibt es eine massive Aufstockung um 93,3 %. Es ist aber klar, dass davon ein ganz großer Anteil auf die Altenpflegeausbildung entfällt, die wir von 28,8 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro hochgefahren haben. Damit haben wir eine Verdopplung der Ausbildungszahlen erreicht. Natürlich bilden wir hier auch den Bereich des Landesförderplans ab. Der Landesförderplan lag, wenn man die ganzen Bereiche zusammenzieht, in 2010 bei 7 Millionen Euro, aber aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Mehr an Bedarfen sind wir jetzt bei 14,3 Millionen Euro. Das ist schon eine deutliche Steigerung, die sich gerade auch im Bereich der Quartiersentwicklung bewegt.

Wenn wir uns die Struktur des MGEPA-Haushalts ansehen, dann sehen wir, der größte Teil, der große blaue Brocken entfällt auf die bundes- und landesgesetzlichen Leistungen, die wir im Sinne der Pflichtaufgaben zu erbringen haben und um die wir nicht herumkommen.

Der kleinere Bereich mit den Personal-/Versorgungs- und Verwaltungsausgaben ist einer, in dem der Spielraum relativ gering ist.

Wenn man sich dann ansieht, was an freiwilligen Leistungen in diesem Haushaltsbereich übrig bleibt, kann man erkennen, dass die Summen, mit denen man wirklich gestalten und verändern kann, im Verhältnis zu den gesetzlichen Aufgaben relativ gering sind.

Schauen wir uns im Detail die Schwerpunkte des Ministeriums an. Der erste Punkt ist die geschlechtsbezogene Gesundheitspolitik, die ich im Frauenausschuss so schon präsentiert habe. Wir haben mittlerweile durchgängig im Gesundheitswesen versucht, den Genderblick auf die Strukturen, Angebote und Bedarfe zu legen, weil klar ist, Männer und Frauen werden anders krank, Männer und Frauen haben andere Bedarfe und andere Zugänge zum Thema. Deswegen sind verschiedene Schwerpunkte aufgelistet, angefangen vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf bis

hin zu verschiedenen Projekten, die wir im Rahmen des Leitmarkts Gesundheit durchführen. Das sind alles Projekte, die sich in diesem Bereich wiederfinden.

Wir haben auch den geschlechtsbezogenen Blick auf die Pflege- und Altenpolitik. Ich will dazu ein Beispiel nennen, das ich auch gerade im Frauenausschuss genannt habe. Wir haben mit der Einrichtung von zwei Regionalstellen zum Thema „Landesfachstelle Traumatisierung und Alter“ einen völlig neuen Bereich im Land aufgemacht. Mit einer Projektförderung über die EFRE-Finanzierung haben wir ein wunderbares Buch und einen Leitfaden erstellen lassen, wie in der Altenpflege der Umgang mit Traumatisierung im Alter stattfinden kann und wie wir diesen Umgang in der Fachkraftausbildung verankern können. Klar ist, wir haben heute noch die Generation der durch den Krieg Traumatisierten, aber wir haben auch die Generation derjenigen, die durch die Mütter und Großmütter eine Traumaübertragung erlebt haben. Das heißt, Menschen, die traumatisiert worden sind, haben bestimmte Verhaltensmuster, die sie weitergeben und die bei einem selbst unter Umständen in bestimmten Situationen und gerade im Alter in der Pflege zu Verhaltensweisen führen, die an der Stelle überhaupt nicht zu erwarten sind. Der Umgang und das Wissen um Traumatisierung stellt die erste Grundlage dar, dass man mit den Menschen ganz anders entsprechend ihren Bedarfen umgehen kann, was natürlich zu einer qualitativen Steigerung führt.

Bei dem Projekt ist spannend – das ist auch von der Stiftung „Wohlfahrtspflege“ mit den Abgeordneten diskutiert worden, weil daher Teile der Finanzierung stammen, dass es anfangs dazu noch Vorbehalte gab, aber am Ende alle auf einer solchen Veranstaltung sagen: Nein, die Vorbehalte am Anfang waren völlig unbegründet. – Wenn wir uns das heute anschauen, betrachten die Pflegefachkräfte und die Einrichtungsleiter das nicht als eine Mehraufgabe und eine Last, sondern als eine Hilfestellung, weil mit dem Wissen über Traumatisierung viele Sachen einfacher und qualitativ besser gehen. Das ist also ein schönes Beispiel für ein Projekt, durch das mit wenig Geld ein unglaublich großer Outcome im Sinne von Lebensqualität und an Wissensvermittlung stattfindet.

Im Bereich Alter selbstbestimmt und lebenswert haben wir drei Schwerpunkte gesetzt. Das sind

- der Landesförderplan Alter und Pflege,
- die Umsetzung des Landesrechts Pflege und Alter sowie
- die altengerechte Quartiersentwicklung.

Im Landesförderplan Alter und Pflege entfällt ein großes Volumen auf den Bereich der Quartiere. Die Quartiersentwicklung ist für uns eine der Schwerpunkte im vergangenen Jahr gewesen. Wir haben mit dem aufgelegten Förderprogramm sehr schnell sehr viele Kommunen erreicht. Auf diesen Punkt werde ich gleich noch kurz eingehen. Dahinter verbirgt sich aber außer den Quartieren auch der Bereich, der dem Ausschuss sehr wichtig war, nämlich die institutionelle Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie und des Instituts für Pflegewissenschaften, also der wissenschaftlichen Expertise, die wir in unserem Land mit den Lehrstühlen,

die wir haben, erhalten wollen. Wie gesagt, das ist einer der wichtigen Bereiche, der sich neben den Quartieren dahinter verbirgt.

Mit den Quartieren haben wir, ich habe es gerade schon gesagt, im vergangenen Jahr angefangen. Wir haben einen Aufruf gestartet, dass sich Kommunen als Antragsteller gemeinsam mit anderen Akteuren um die Finanzierung eines Quartierentwicklers bewerben können. Wir sind jetzt bei 54 Modellprojekten, die bereits bewilligt wurden. Uns liegen noch weitere Anträge vor. In einer zweiten Tranche haben wir weitere Projekte bewilligt, die unter inhaltlichen Schwerpunkten standen, wie Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Das ist wirklich etwas, das quer durch das Land geht, wenn man sich anschaut, wo diese Modelle entstehen und wo eine Quartierentwicklung stattfindet.

Die Kommunen gehen zum Teil hin und sagen, das ist so erfolgreich, weil sich die Lebensqualität der Menschen an der Stelle wirklich schnell substanziell verändert. Deshalb haben wir eine Reihe von Kommunen, die aus eigener Hand mit eigenen Mitteln weitere Quartiere oben darauf zu packen und weitere Entwicklungen vor Ort fördern. Wegen des großen Interesses haben wir an der Stelle eine Aufstockung um 1 Million Euro geplant, weil es wichtig ist, dass sie nicht nur die einzelnen Quartiere entwickeln, sondern dass gleichzeitig über das Quartierbüro das Wissen, was gelingt, was nicht gelingt, wie die Menschen erreicht werden, wie es gelingt, die Einkaufsstruktur wiederzubeleben, wie die Bedarfe der Menschen gedeckt werden können, vernetzt wird und über diese Plattform ein Austausch erfolgt, damit nicht jeder das Rad neu erfinden muss. Die Quartierentwickler sagen regelmäßig, dass sie aus den durchgeführten Vernetzungstreffen jedes Mal unglaublich viel mit nach Hause nehmen.

Dem Ausschuss kann ich gerne eine Liste zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, wo sich überall Modellquartiere befinden. Besichtigen Sie diese Quartiere und sehen Sie sich an, weil sie stellen wirklich die Chance für uns alle in der Gesellschaft dar, dass jeder Mensch da alt werden und leben kann, wo er leben will, wo er selbstbestimmt entscheiden und Teilhabe am Leben haben kann. Das funktioniert darüber. 54 Quartiere sind natürlich für ein Land wie Nordrhein-Westfalen zu wenig. Deshalb ist das der Anfang, aber es muss sehr schnell in den Kommunen ausgerollt werden.

Die Schwerpunkte für 2017 zum Thema „Pflege vom Menschen aus denken“ sind die

- die Umsetzung des Landespflegerechts,
- Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze,
- Stärkung der quartiersorientierten Versorgungsangebote sowie
- die Bewältigung des Fachkräftemangels.

Es ist klar, dass das weiterhin für uns Schwerpunkte sind, die zum Teil finanziell hinterlegt sind.

Die Umsetzung des neuen Landespflegerechts und der Pflegestärkungsgesetze I bis III sind nicht unmittelbar, aber in der Struktur mit dem Haushalt verbunden.

Zur Stärkung der quartiersnahen Versorgungsstrukturen gibt es ein neues Förderangebot der Pflegeselbsthilfe, das 2016 angelaufen ist. Die Landesförderung beläuft sich auf 500.000 Euro. Dies zusätzlich zu den 500.000 Euro Komplementärmitte l von der Pflegekasse. Somit können erstmals 1 Million Euro für den Bereich Pflegehilfestrukturen verausgabt werden. Damit werden verschiedene Module gefördert. Selbsthilfegruppen können jährlich 600 Euro zuzüglich 600 Euro Gründungszuschuss erhalten. Es werden Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe damit finanziert, die damit natürlich Schulungen und Weiterbildung organisieren und durchführen können. Es gibt aber weitere Punkte, die in diesem Bereich auch haushaltsrelevant sind. Das ist zum Beispiel die Wirkungsanalyse, also die Evaluation der Landesinitiative Demenz, die wir von 2016 bis 2018 durchzuführen. Weitere Punkte kommen natürlich hinzu.

Ein wesentlicher Punkt, den wir im Bereich der Pflege haben, ist natürlich die Bewältigung des Fachkräftemangels. Da haben wir zum einen – da gehe ich gleich noch drauf ein – die Altenpflegefachkraftausbildung mit unserer Umlage. Zum anderen haben wir aber frühzeitig gesagt, wir wollen das Ganze auch mit unserer Flüchtlingssituation verbinden, die wir im Moment haben; denn gerade wenn wir etwas gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft tun wollen, dann ist es gut, wenn Menschen, die hier sind und über die Kompetenzen verfügen, in Care-Berufen arbeiten.

Wer den syrischen Flüchtlingsmann oder die syrische Flüchtlingsfrau im Pflegeheim seiner Mutter oder seines Lebensgefährten hat, kommt menschlich in den direkten Austausch und erlebt den Wert und die Bereicherung durch die Menschen, die an unserem Leben teilhaben. Deshalb gibt es zwei Modellprojekte. Das eine ist das einer Koordinierungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege. Das andere ist ein Modellprojekt der privaten Anbieter, Care for Integration. Die versuchen, über ein Modellprojekt gleichzeitig Flüchtlingen die Sprachkompetenzen mit einer Ausbildung zur Pflegehelferin zu vermitteln, wobei die Option besteht, sich auch zur Fachkraft ausbilden zu lassen. Hier bekommen die Menschen also gleichzeitig eine Ausbildung, aber auch die Vermittlung eines Sprachniveaus auf B2-Level. Das heißt, das ist ein ganz massiver Baustein zur Integration.

Die Fachkraftausbildung mit der Umlage ist die Erfolgsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich finde, da können wir wirklich gemeinsam – das habe ich bisher auch so erlebt – stolz drauf sein. Wir haben eine sehr hohe Steigerung bei den Ausbildungsplatzzahlen, nämlich nahezu eine Verdopplung der Plätze. Dies führt natürlich auch zu einer Verdopplung der Ausgaben. Trotzdem glaube ich, dass diese Ausgaben eine hervorragende Investition darstellen, weil das sind die Pflegefachkräfte, die heute in den Markt gehen und die in 20 oder 30 Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Alter kommen, im Beruf stehen. Wenn wir nicht heute ausbilden, werden wir dann, wenn die Menge der Menschen ins Alter kommt und pflegebedürftig werden, nicht mehr die dafür notwendigen Fachkräfte haben. Deswegen müssen wir versuchen, die Ausbildung auf so hohem Level zu halten. Das ist für uns eine gemeinsame Herausforderung.

Dann kommen wir zum Thema „Gesundheit“. Im Überblick sind grob die Schwerpunkte aufgeführt, die den Gesundheitsbereich betreffen. Schauen wir, was sich unter einzelnen Schwerpunkten verbirgt. Hinter der patientinnen- und patientenorientierten Gesundheitspolitik verbergen sich Qualifizierungsmaßnahmen zum Beispiel zur Delirvermeidung. Daran haben mittlerweile über 70 Krankenhäuser und Krankenhausverbünde teilgenommen. Ein Beispiel: Wie kann ich mit einem veränderten Behandlungsprozess disperioperative Delir vermeiden? Ein zweites Beispiel: Wir haben bisher ca. 70 Krankenhäuser und Krankenhausverbände gehabt, die an dem Workshop zur Implementierung demenzsensibler Konzepte im Krankenhaus teilgenommen haben. Das sind die Teekesselchen und andere Beispiele, um wirklich direkt das Wissen zu vermitteln und die Strukturen in den Krankenhäusern für Menschen, die sich in diesen Notlagen befinden, die Bedarfe haben, zu verbessern. Es verbergen sich also viele positive Beispiele dahinter. In diesem Bereich befindet sich aber auch das Netzwerk demenzsensibler Krankenhäuser, in dem wir die Plattform zum praktischen Austausch implementiert haben.

Zur patientinnen- und patientenorientierten Gesundheitspolitik II will ich auch zwei Beispiele nennen, damit deutlich wird, was sich dahinter verbirgt. Da sind die 52 regionalen Netzwerke zur Prävention multiresistenter Erreger, die bei der Umsetzung der Empfehlungen zur Krankenhaushygiene und der Infektionsprävention helfen sollen. Es ist wichtig, eine zentrale Internetpräsenz zu schaffen. Das sind Punkte, die darin enthalten sind. Genauso ist darin die Antibiotikakampagne enthalten, die Sie alle kennen, die mittlerweile in unglaublich vielen Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen aushängt und die auch in anderen Bundesländern auf großen Zuspruch gestoßen ist.

Unter dem Schwerpunkt „Gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten/Flüchtlingen“ haben wir natürlich all die Sachen bezüglich der Stabilisierung von traumatisierten Flüchtlingen, die ich schon häufig erzählt und zu denen ich berichtet habe. Hierunter fallen zwei andere Beispiele, die ich wichtig finde. Vor allem auf das erste Beispiel will ich kurz eingehen, weil vielleicht haben Sie das schon der Presse entnommen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen fünf Clearingstellen ausgeschrieben. Bei den Clearingstellen handelt es sich um die Einrichtungen, die Menschen aus Bulgarien, Rumänien oder anderen mit ungeklärtem Versicherungsstatus helfen sollen, dass ihr Versicherungsstatus geklärt wird und sie einen Zugang zum Krankenversicherungssystem bekommen, weil wir wissen, dass es bei vielen, auch bei manchen Europäern oder Nocheuropäern der Fall ist, dass sie komplett andere Systeme haben. Wenn Sie entweder über andere Länder zugewandert sind oder aus ihren Herkunftsländern kommen, dann haben Sie hier oft keinen Zugang zum Gesundheitswesen.

Ein klassisches Beispiel, woran niemand denkt, wenn man über eine Clearingstelle redet, sind Menschen, die aus England kommen. Diese haben keine Krankenversicherung, weil es da ein staatliches Versicherungssystem gibt. Das heißt, sie haben keine Vorversicherungszeiträume und können bei uns nicht einfach eine Kranken-

versicherung abschließen. Für manche Menschen ist nicht klar, wie das dann funktioniert. Wir haben oft Menschen, die hier studiert haben und dann dableiben, aber keinen Versicherungsstatus haben.

Jetzt ist die Gruppe derjenigen, die aus Großbritannien kommen, die kleinste. Wir reden in der überwiegenden Zahl von Menschen aus Bulgarien, Rumänien und anderen Staaten, die im Rahmen der Freizügigkeit kommen und dann ohne Versicherungsschutz da sind. Die Clearingstellen, die schon am Start sind, befinden sich in Köln, Duisburg, Dortmund und Gelsenkirchen. Die letzte wird jetzt noch an den Start gehen. Das nur als ein Beispiel dafür, was sich dahinter verbirgt.

Dann haben wir die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts NRW. Die Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz haben wir mittlerweile abgeschlossen und unterzeichnet. Das ist ein wichtiger Teil, aber das ist nur ein Teil dessen, was wir gemeinsam auf den Weg bringen müssen. Gerade wegen der finanziellen Ressourcen von den Krankenversicherungen ist das aber ein wichtiger Teil.

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum wird weiterhin ein großes Thema für uns bleiben. Es gibt aber nicht nur Probleme im ländlichen Raum, sondern es gibt auch städtische Problemgebiete. Deswegen haben wir an der Stelle unser Hausärzteprogramm leicht verändert. Wir haben jetzt vor, bei den Kommunen die Größe der Einwohnerzahlen zu verändern. Das sind die Punkte, wie wir das in einem nächsten Schritt weiterentwickeln können. Ich glaube, wir befinden uns damit auf einem guten Weg, aber ich will niemandem erzählen, wir können die Versorgung mit einem Hausärzteaktionsprogramm sichern. Wir werden die Versorgung nur sichern, wenn wir sektorübergreifende Planungen bekommen. Da ist der Bund gefragt und muss uns letztendlich die rechtlichen Rahmenbedingungen geben, aber das ist zumindest ein Beitrag, den wir neben anderen Beiträgen leisten können.

Jetzt kommen wir noch zum Bereich der psychiatrischen Versorgung. Hier haben wir einen sehr großen Bereich, unter dem wir, wie ich eben schon einmal gesagt habe, die vielen Beispiele der Modellprojekte zur Unterstützung von traumabelasteten Flüchtlingen haben. Hier haben wir aber auch viele andere Bereiche, wie zum Beispiel die Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen, die wir mit einem E-Learningsystem zum Thema „Traumatisierung“ unterstützen wollen. Wir finanzieren psychosoziale Beratung. Dies nur, damit klar ist, welche Punkte sich dahinter verbergen.

Jenseits der Flüchtlinge natürlich die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ als eines der wichtigsten Landesprojekte, das wir fortsetzen und weiterentwickeln werden. Da gibt es viele gute Beispiele, wie das Projekt „Felix“, das die AWO in Viersen umgesetzt hat, oder das Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Familien nachhaltig fördern“ im Kreis Mettmann. Wir haben die Hamfeldschule Bielefeld, die die Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und psychiatrische Versorgung voranbringt. Ein weiteres Beispiel ist das St.-Vincenz-Förderzentrum in Dortmund, an dem die Unterstützung des Übergangs Schule/Ausbildung/Berufsleben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Belastungen im Netzwerkverbund stattfindet. Es finden sich da also

viele Einzelprojekte wieder, die zum Teil sehr dezentralisiert sind, die aber alle im Landeskontext für andere als beispielgebend oder als Vorbild gelten.

Beim Landeskonzept gegen Sucht und der Aktionsplan gegen Sucht ist klar, dass von dieser Summe rund 9,4 Millionen Euro für die fachbezogenen Pauschalen an die Kommunen gehen. Rund 1,5 Millionen Euro stehen für die Bewilligung und die Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht zur Verfügung. Darunter befinden sich einige mehrjährige Projekte, so zum Beispiel auch Projekte in Bezug auf langzeitarbeitslose, drogenabhängige Mütter und Mediensucht. Da gibt es eine Reihe von Projekten. Zu weiteren sind Anträge gestellt worden. Da befinden wir uns noch im Bewilligungsverfahren.

Unter der Epidemiologie von Krebserkrankungen und der onkologische Qualitätssicherung kommen wir in einem aktiven Schritt zu einem Krebsregister in Form eines kombinierten epidemiologischen und klinischen Registers. Darüber haben wir schon mehrfach im Ausschuss berichtet. Deswegen glaube ich, muss ich an der Stelle auch keine weiteren Erläuterungen geben.

Dann kommt die Krankenhausförderung, die ich eingangs schon benannt habe. Dort ist eine Aufstockung der investiven Mittel vorgesehen, und zwar aufgeteilt nach Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und der Baupauschale.

Wir haben die Krankenhausförderung mit dem Strukturfonds, bei dem sich der Landesanteil zur Kofinanzierung auf 88,6 Millionen Euro beläuft. Es liegt uns eine Reihe von Anträgen vor. Ich kann jetzt schon sagen, dass das, was in der Summe von Bund und Land zur Verfügung steht, ist durch die gestellten Anträge schon um ein Mehrfaches überzeichnet ist. Allerdings muss man zu den Anträgen sagen, dass sie bei Weitem nicht alle bewilligungsfähig sind. Es liegen Anträge vor, die nichts mit einem Strukturwandel und einer Strukturveränderung zu tun haben. Deswegen gibt es gemeinsam mit den Kassen ein Entscheidungsgremium, das darüber entscheidet, wer für eine Strukturveränderung wirklich Förderung und Unterstützung benötigt.

Nun folgt die Gesundheitswirtschaft mit der Telematik. Beim Leitmarktwettbewerb erstreckt sich die neue Förderphase von 2014 bis 2020. Der Aufruf in den Leitmärkten ist mit unterschiedlichen Einreichungsfristen erfolgt. Auch da kann man sagen, wir sind mit den Leitmärkten sehr erfolgreich und haben weiter in den Bereichen Telematik, Telemedizin, aber auch in sehr innovativen Punkten die Nase ganz weit vorne.

Die Arbeitsschwerpunkte des Landeszentrums Gesundheit wollte sich der Ausschuss irgendwann einmal vor Ort anschauen. Man muss sehen, ob das in dieser Legislaturperiode noch gelingt. Es gibt auch da sehr viele Punkte und Bereiche, in denen das LZG intensiv tätig ist und für uns eine sehr große Unterstützung in dem darstellt, was sie an Themenbereichen abdeckt und was sie an Arbeit übernommen hat. Zum Bereich Prävention gibt es beispielsweise den Aufbau des Handlungsfelds „Gesundheitsförderliche Kommunalpolitik“, das sehr wichtig ist. Da geht es um Projekte zur partizipativen Gesundheitsbildung in den Schulen, wozu Module angebo-

ten werden. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung kommunaler Vernetzungsplattformen. Auch an anderer Stelle erhalten wir eine große Unterstützung, wie beispielsweise bei der Evaluation einer aufsuchenden gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und bei der Evaluation des Modellvorhabens „Integrierte Psychiatrie Hamm“. Die Liste ist sehr lang, weshalb ich es sinnvoll fände, wenn irgendwann der Ausschusstermin vor Ort stattfinden würde.

Mit dem Maßregelvollzug komme ich zu dem Bereich, der gerade im Hinblick auf die Betriebskosten ein Bereich ist, bei dem es immer wieder einen Anstieg geben wird. Das ist keine Frage; denn wenn wir Kostensteigerungen haben, werden auch die Betriebskosten angepasst werden müssen. Es sind aber auch das zweite Ausbauprogramm und die entsprechenden Summen enthalten.

Zum Schluss präsentiere ich noch den Terminplan, der bisher für die Haushaltsberatungen vorgesehen ist.

Natürlich gilt für das MGEPA wie immer: Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie die uns gerne herüberreichen. Wenn einzelne Fraktionen in ihren Arbeitskreisen Klärungs- oder Diskussionsbedarf haben, stehen wir auch gerne zur Verfügung. Melden Sie sich natürlich auch dann, wenn Sie irgendwann im Laufe des Beratungsverfahrens Fragen haben.

Vorsitzender Günter Garbrecht bedankt sich für die Berichte und stellt fest, dass es heute keine Nachfragen zu den Berichten gebe.

Im Rahmen eines Gesprächs der Obleute der Fraktionen empfehle er am Rande des kommenden Plenums zu klären, ob die Beratung der Einzelpläne im Ausschuss im Zuge eines zwei- oder dreistufigen Verfahrens erfolgen solle. Bei den Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren habe sich herausgestellt, dass ein dreistufiges Verfahren gar nicht notwendig gewesen wäre. Auf jeden Fall werde aber der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in der nächsten Sitzung des Ausschusses wieder aufgerufen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
16/12500 – wird vertagt.



Eckpunkte des Epl. 11
– Haushaltsplanentwurf 2017
Haushaltsberatungen im Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 28. September 2016

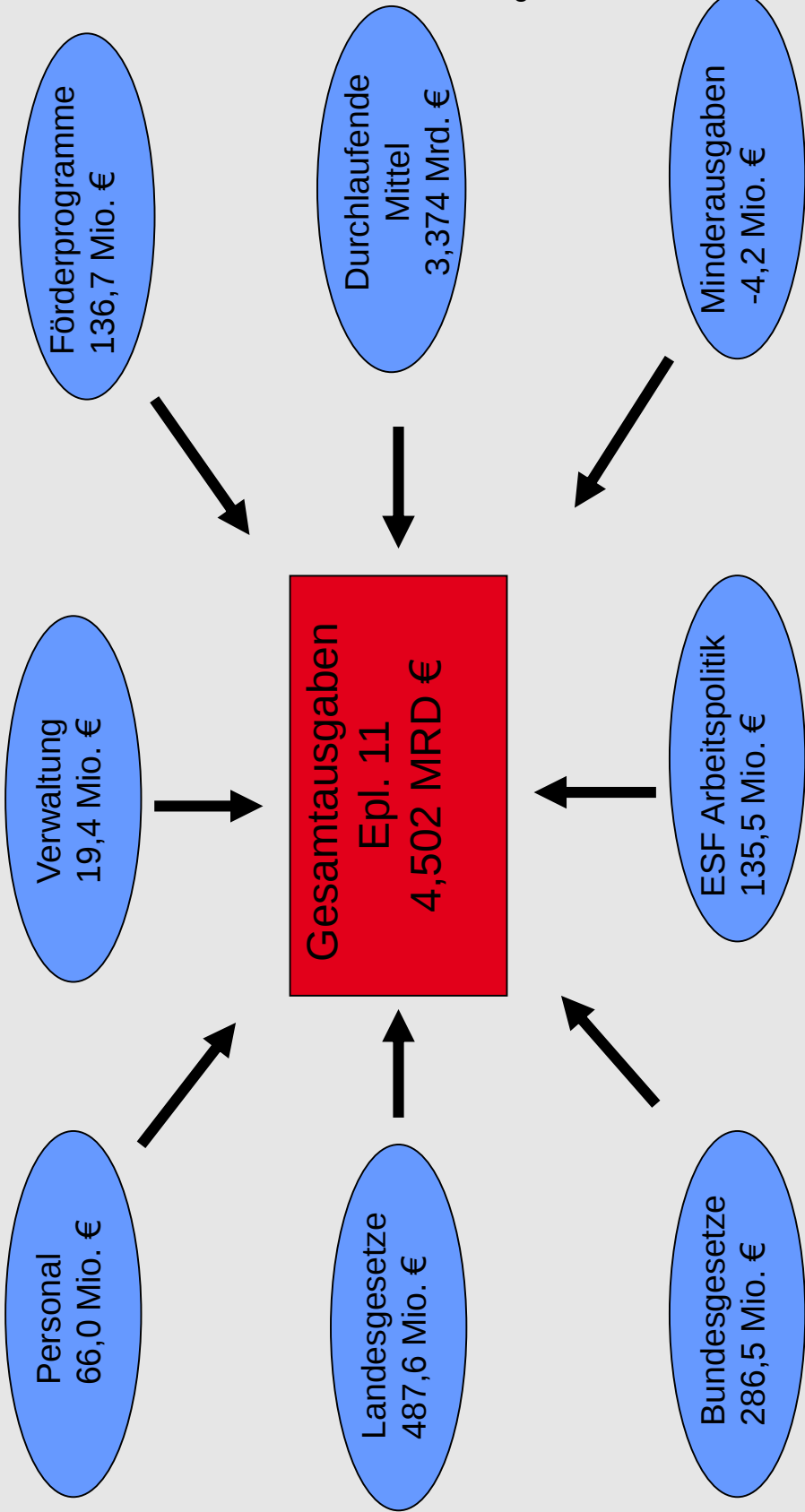


Überblick über den Einzelplan 11



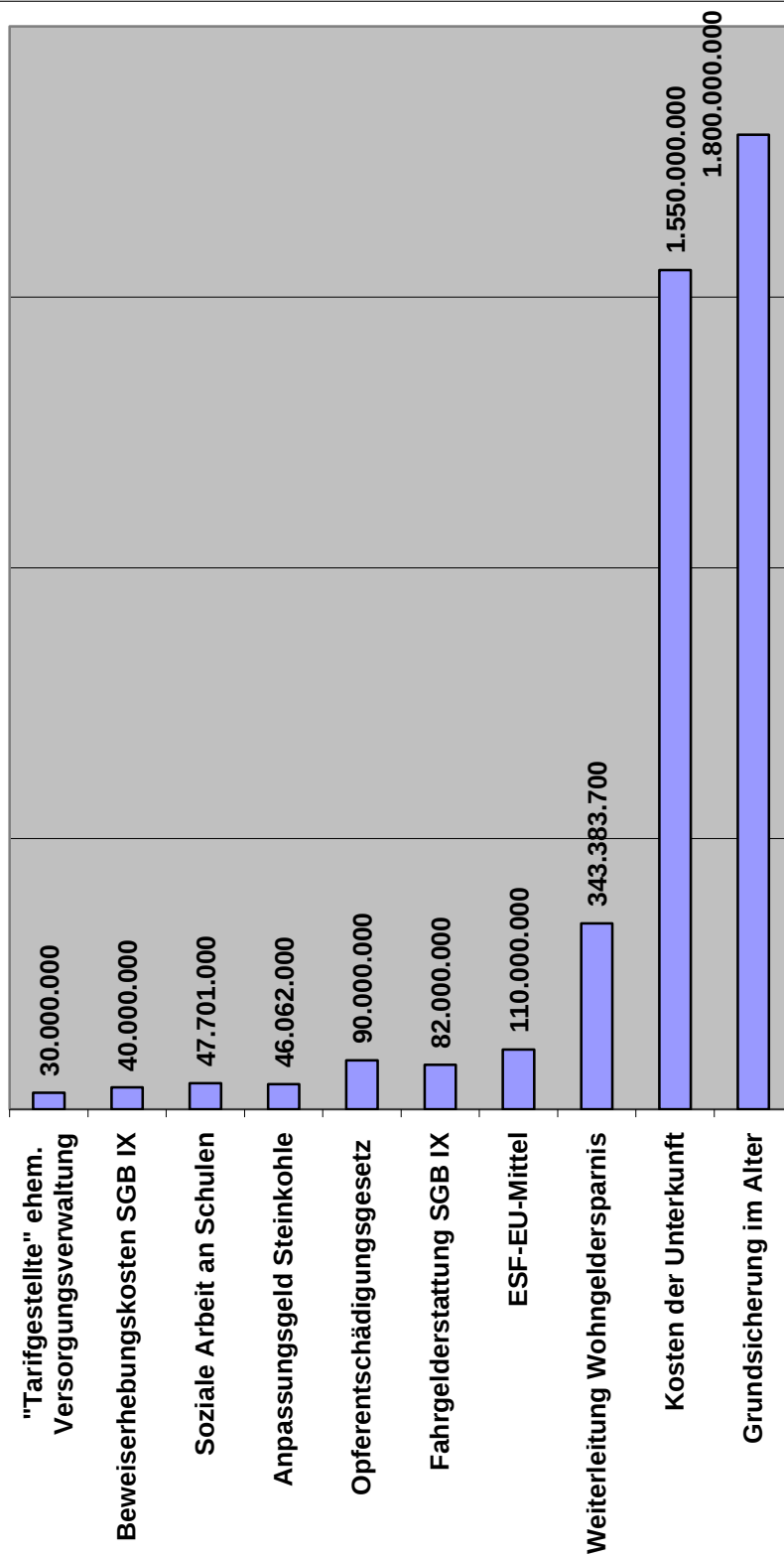
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Überblick über den Epl. 11





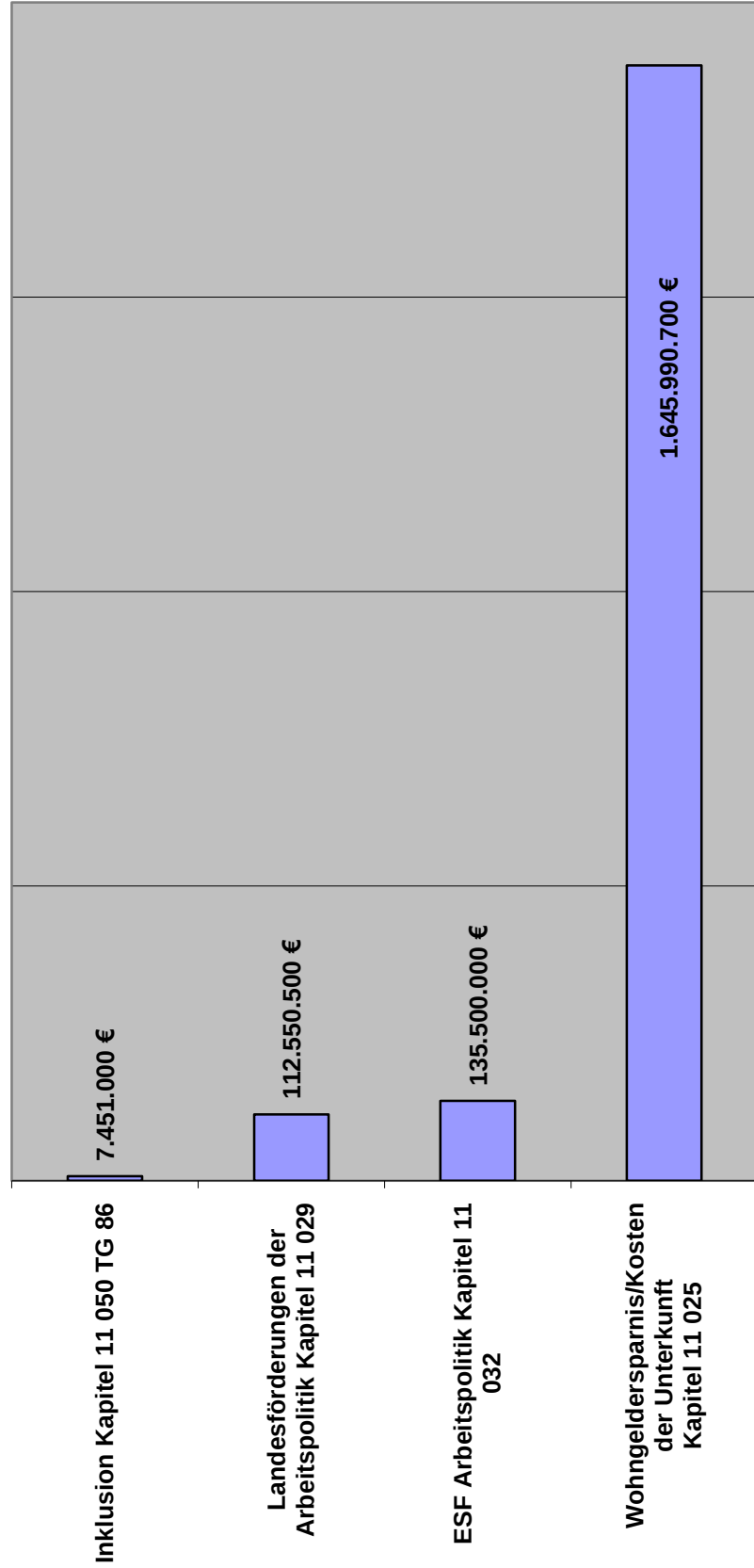
Die zehn größten Ausgabepositionen im Epl. 11





Schwerpunkte im Politikfeld Arbeit

Aufteilung der Mittel im Politikfeld Arbeit





Kapitel 11 032

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderphase 2014 – 2020

	EU - Anteil	Landes - Anteil	Gesamt
Ansatz 2017	110.000.000 €	25.500.000 €	135.500.000 €
Ansatz 2016	104.500.000 €	27.000.000 €	131.500.000 €
Ansatz 2015	80.000.000 €	15.023.100 €	95.023.100 €
Ansatz 2014	10.000.000 €	750.000 €	10.750.000 €



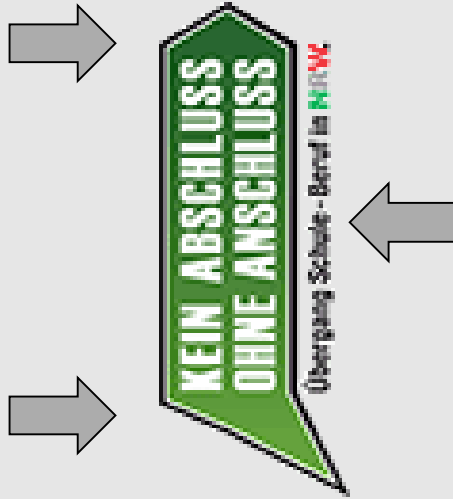
In der aktuellen Förderphase beteiligt sich die EU mit dem ESF an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW mit rd. 627 Mio. € (= 50 %). Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.





Zugangs- und Entwicklungschancen

Kommunale Koordinierung Produktionsschule.NRW



Berufsorientierung
(Kap. 11 029 TG 80)
14.000.000 €
(+ 1 Mio. €)

Ausbildung

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir fördern **Ausbildungsvorhaben** mit Instrumenten wie:

- **Verbundausbildung**
- **Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten**
- **Starthelfende**
- **Teilzeitberufsausbildung**



Fachkräftesicherung

Für die **Fachkräftesicherung** sind in 2017 rund **14 Mio. €** vorgesehen:

- **Bildungsscheck**
- **Potentialberatung**
- **Fachkräfteaufruf**



Aktive Eingliederung

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Für eine aktive Eingliederung durch **Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung** stehen in 2017 rund **64 Mio. €** zur Verfügung:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/ Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren
- Inklusionsprojekte
- Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“



Lebenslanges Lernen/Grundbildung

Für die Bereiche Lebenslanges Lernen und Grundbildung stehen insgesamt rund **22 Mio. €** zur Verfügung:

- Lebenslanges Lernen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Basissprachkurse für Flüchtlinge





Kapitel 11 029

Landesinitiative **Kein Abschluss ohne Anschluss** (Titelgruppe 80)

14.000.000 € (+ 1 Mio. €)

Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen... (Titel 633 20)

47.701.000 € (+/- 0)



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung

Epl. 11	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung	Kapitel 11 035	12,6 Mio. €	113 Planstellen/Stellen
Epl. 03	Arbeitsschutz	Kapitel 03 310 TG 74	31,77 Mio. €	579 Planstellen/Stellen



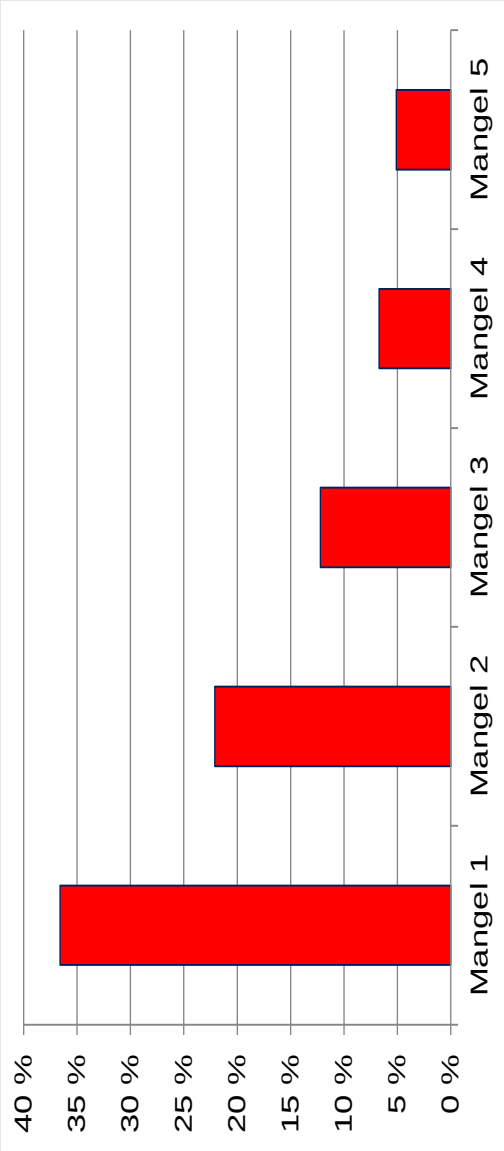
Statistische Besichtigungszahlen

2012:	33.998 Besichtigungen (davon 22.830 anlassbezogen und 11.168 aktive)
2013:	33.678 Besichtigungen (davon 23.370 anlassbezogen und 10.308 aktive)
2014:	33.864 Besichtigungen (davon 24.679 anlassbezogen und 9.185 aktive)
2015:	36.531 Besichtigungen (davon 29.327 anlassbezogen und 7.204 aktive)



Überwachungsaktion Fernlinienbusunternehmen

Verteilung der häufigsten Mängel



Mangel 1:	Fahrtunterbrechung verkürzt / zu spät eingelegt	[445 => 36,6 %]
Mangel 2:	Überschreitung der täglichen Arbeitszeit (> 10 h)	[268 => 22,1 %]
Mangel 3:	Überschreitung der Tagesruhezeiten	[148 => 12,2 %]
Mangel 4:	Überschreitung der Tageslenkzeit	[82 => 6,7 %]
Mangel 5:	Keine ordnungsgem. Benutzung des Kontrollgerätes	[62 => 5,1 %]



Prävention auf KMU konzentrieren

Kein einziges Angebot Betrieblicher Gesundheitsförderung in Betrieben mit:

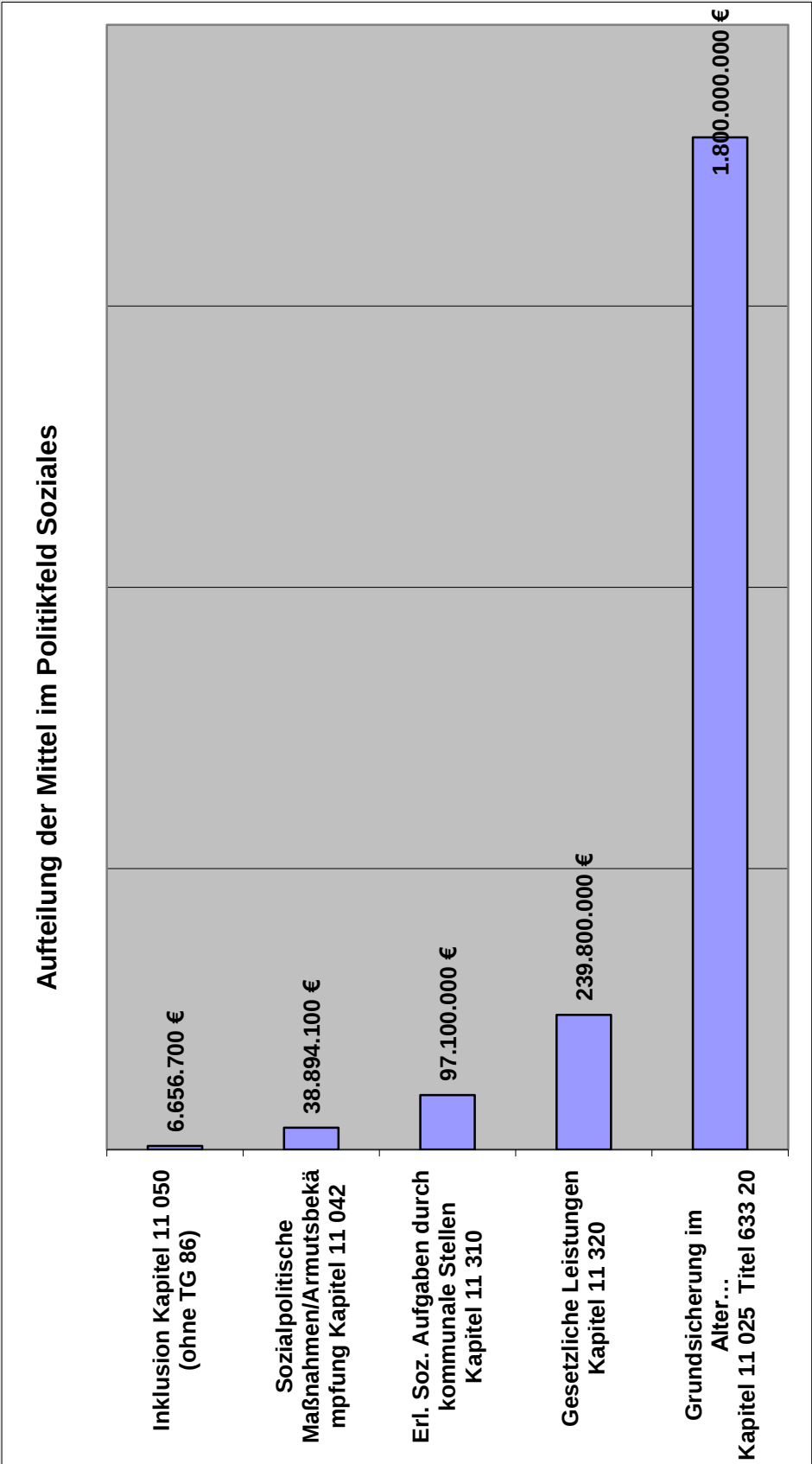
Beschäftigten	Quote
Bis 10	43 %
10 bis 49	30 %

Quelle: Beschäftigtenbefragung des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung NRW (LIA)



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwerpunkte im Politikfeld Soziales



Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kapitel 11 042 Titelgruppe 95
Ansatz: 5.430.600

Mittagsverpflegung von Kindern

1.000.000 €



Landesinitiative „NRW hält zusammen....“

3.430.600 €

(zzgl. 600.000 Sachmittel
im Kapitel 11 010)



Weiterentwicklung der Hilfen in
Wohnungsnotfällen.

1.000.000 €





**Maßnahmen zur Schaffung der
gesellschaftlichen Inklusion von
Menschen mit Behinderungen**

insgesamt 3.933.200 €
(Kapitel 11 050 Titelgruppe 80)

- Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen
- Inklusionskataster
- Agentur Barrierefrei NRW



Kapitel 11 042 Titel 686 20

Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Leid erfahren haben

3.000.000 Mio. €





Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



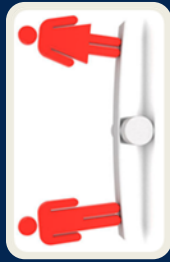
MGEPA - Haushalt 2017

Für ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gesellschaft

Stand: September 2016

MGEPA-Haushalt 2017

Für ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gesellschaft



Für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung



Alter selbstbestimmt und lebenswert



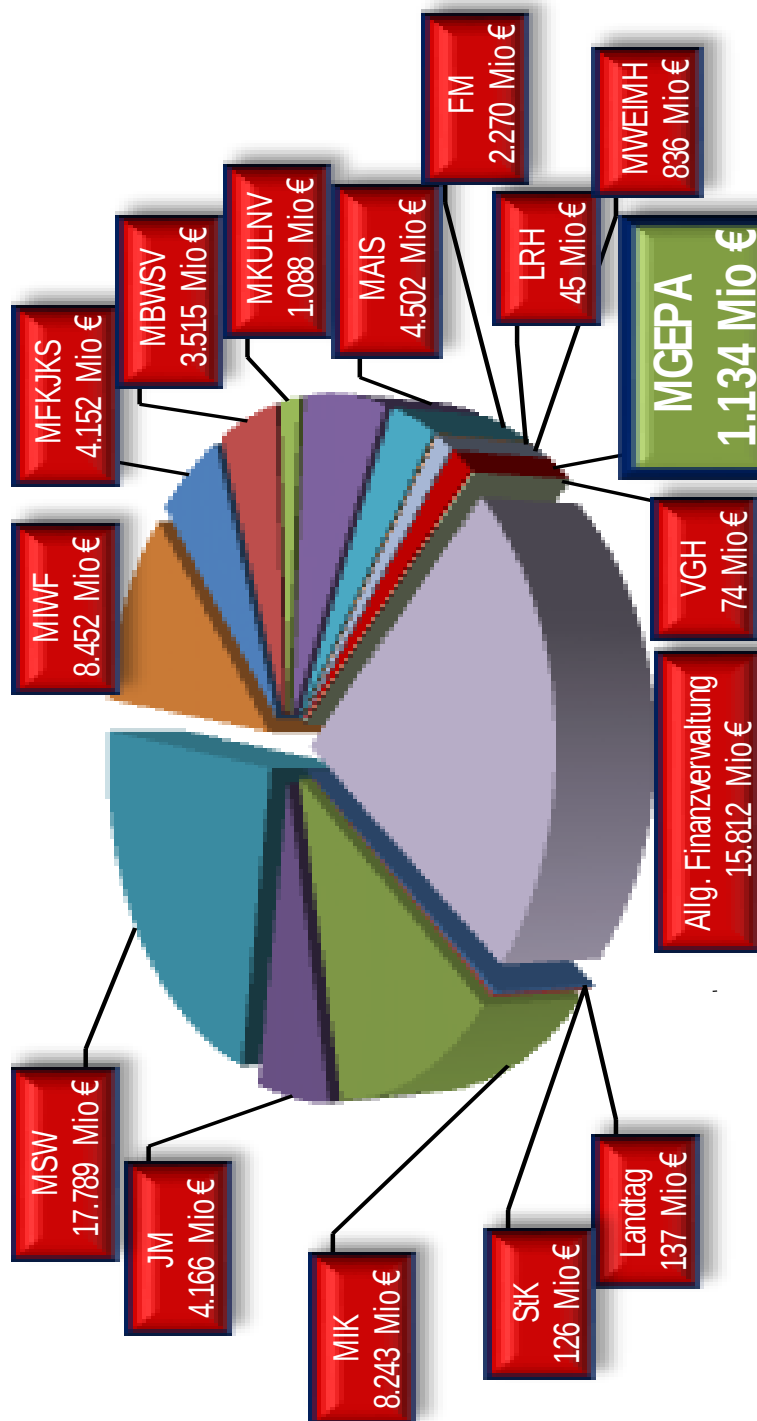
Pflege vom Menschen aus denken



Das Gesundheitssystem
menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter ausgestalten



Landeshaushalt 2017 rund 72 Mrd. € nach Einzelplänen:



Stand: Kabinett 05.07.2016; Beträge gerundet



MGEPA-Haushalt 2017

Gesamtvolumen des Einzelplans 15:
rd. 1.133,8 Mio. €

= Anstieg um rd. 49,8 Mio. €

Eckpunkte:

	2017	2016**	2010
■ Gesundheitswesen	42,3 Mio. €*	44,2 Mio. €	31,1 Mio. €
■ Krankenhausförderung	569,5 Mio. €	533,3 Mio. €	493,2 Mio. €
■ Maßregelvollzug	342,0 Mio. €	335,4 Mio. €	250,4 Mio. €
■ Emanzipation	29,2 Mio. €*	29,2 Mio. €	15,2 Mio. €
■ Pflege, Alter, demographische Entwicklung	77,7 Mio. €*	73,5 Mio. €	41,5 Mio. €
■ Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	25,5 Mio. €*	22,8 Mio. €	25,4 Mio. €

* Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden seit dem Haushalt 2016 im Kapitel 15 010 ausgewiesen

** Stand: 2. Nachtragshaushalt 2016



MGEPA-Haushalt 2017

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2016:

■ Pflege, Alter, demographische Entwicklung	+ 4,3 Mio. €
■ Pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter nach KHGG NRW	+ 6,0 Mio. €
■ Baupauschale nach KHGG NRW	+ 10,0 Mio. €
■ Strukturfonds Krankenhäuser (Landesanteil)	+ 19,4 Mio. €
■ Maßregelvollzug Betriebskosten Unterbringung	+ 2,5 Mio. €
■ Maßregelvollzug 2. Ausbauprogramm	+ 3,0 Mio. €



MGEPA HAUSHALTSBILANZ 2010 – 2017

	Soll 2010	Entwurf 2017	Differenz	in %
MGEPA-Haushalt	879,2 Mio. €	1.133,8 Mio. €	+ 254,6 Mio. €	+ 29,0



MGEPA HAUSHALTSBILANZ 2010 – 2017

Gesundheitswesen

	Soll 2010	Entwurf 2017	Differenz	in %
Kapitel 15 080	33,1 Mio. €	43,4 Mio. €	+ 10,3 Mio. €	+ 31,0

* 2010 einschließlich Kapitel 15 270 TG 71 „Versorgungsforschung ...“ (2 Mio. €), ab 2017 Kapitel 15 080 TG 75



MGEPA HAUSHALTSBILANZ 2010 – 2017

Krankenhausförderung

	Soll 2010	Entwurf 2017	Differenz	in %
Kapitel 15 070	493,2 Mio. €	569,5 Mio. €	+ 76,3 Mio. €	+ 15,5

Krankenhausstrukturfonds TG 82: 2016 bis 2018 rd. 88,6 Mio. € Landesmittel
(2017: 36 Mio. €)



MGEPA HAUSHALTSBILANZ 2010 – 2017

Gewaltprävention, berufliche Gleichstellung, LSBTI*

	Soll 2010	Entwurf 2017	Differenz	in %
Kapitel 15 035	15,24 Mio. €	30,28 Mio. €	+ 15,04 Mio. €	+ 98,7



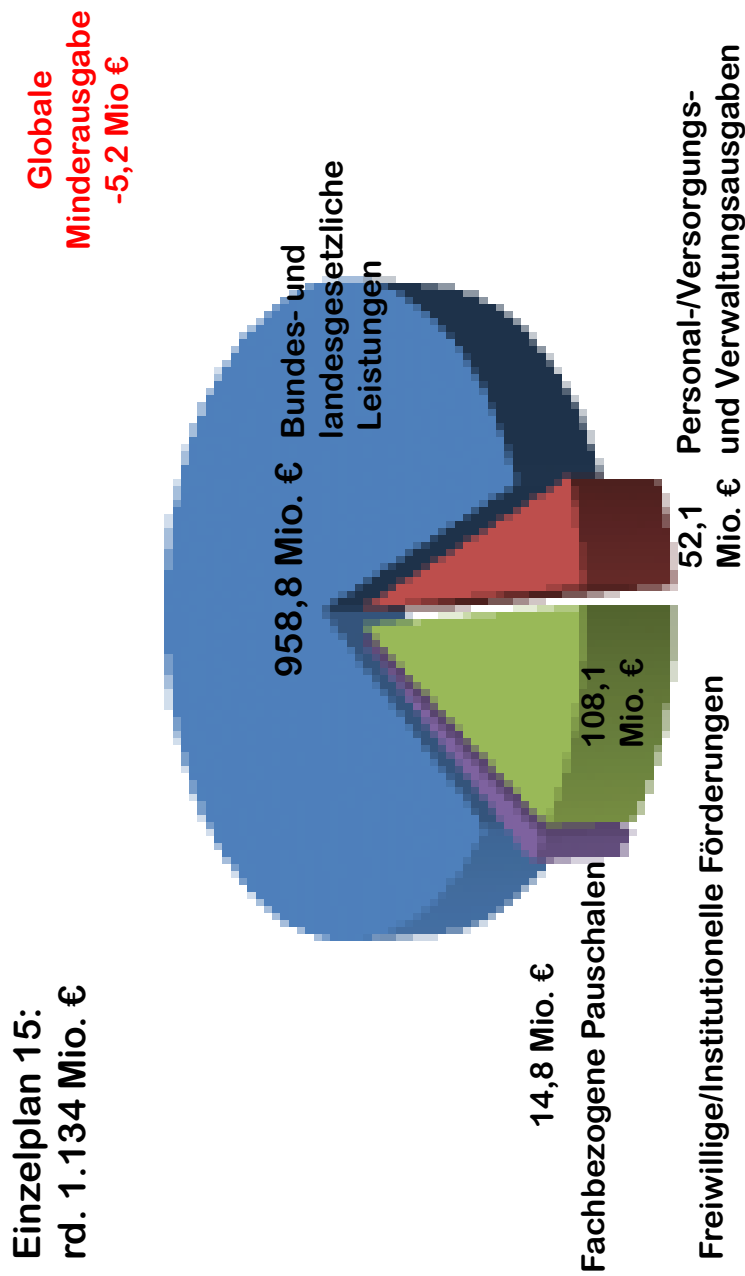
MGEPA HAUSHALTSBILANZ 2010 – 2017

Altenpflegeausbildung, Landesförderplan Alter und Pflege

	Soll 2010	Entwurf 2017	Differenz	in %
Kapitel 15 044	41,5 Mio. €	80,2 Mio. €	+ 38,7 Mio. €	+ 93,3



Struktur des MGEPA Haushalts 2017 (Beträge gerundet)





EMANZIPATION

Für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Kapitel 15 035

Ansatz	2017:	29.231.400 € *
	2016:	29.225.400 €

Schwerpunkte 2017:

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Kompetenzzentren Frau und Beruf
- Berufswahl und Wiedereinstieg
- Frauenpolitik in den Kommunen (LGG)
- Geschlechtsbezogene Gesundheitspolitik
- Frauenpolitik in der digitalen Gesellschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Prostituierten
- Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie



* zzgl. rd. 1 Mio. € sächliche
Verwaltungsausgaben bei
Kapitel 15 010 (wie 2016).



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Ansatz 2017: **22.681.200 €**

Kapitel 15 035 TG 61

Ansatz:

■ Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen	1.750.000 €
■ Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen inkl. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	1.154.600 €
■ Frauenhäuser	9.270.500 €
■ Beratungseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen	10.106.100 €
■ Maßnahmen der anonymen Spurensicherung	400.000 €



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Kompetenzzentren Frau und Beruf**

Ansatz 2017: 3.000.000 €

Kapitel 15 035 TG 62 Teilansatz

Darüber hinaus stehen **weitere bis zu 3 Mio. €** jährlich aus EU-Mitteln (EFRE 2014-2020) zur Verfügung.

- 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf landesweit
- Förderzeitraum: ab 09/2015 bis 08/2018
- Im Fokus: Unterstützung von KMU im Bereich frauenfördernder Personalpolitik
- In Absprache mit der Wirtschaft auch zielgruppenspezifische Maßnahmen, z.B. für Wiedereinsteigerinnen
- Erweiterung um Maßnahmen für Existenzgründerinnen (voraussichtlich) in 7 Regionen (08/2016 bis 08/2018)



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Berufswahl und Wiedereinstieg in den Beruf**

Ansatz 2017: **493.000 €**

- ChanceMINT.NRW 3.0
- GenderKompetent 2.0 NRW
- Lokale Netzwerke Wiedereinstieg (Netzwerk W)
- Webportal www.migra-info.de



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Geschlechtsbezogene Gesundheitspolitik**

■ Ziel:

Durchgängige Verankerung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen.

- Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW
- Jungengesundheit – Modellprojekt
- Bekämpfung von Genitalverstümmelung

Projekte in der Abteilung Gesundheit:

- Landesfachstelle Essstörungen
- Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, Bella Donna
- Frauenspezifische Prävention/Beratung Sucht und HIV/AIDS/STI
- Förderung innovativer Projekte im Leitmarkt Gesundheit
- Einbringen von Genderaspekten in den Landespsychiatrieplan



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Geschlechtsbezogene Pflege- und Altenpolitik**

Ziel:

Verankerung der Geschlechterperspektive in der Pflege- und Altenpolitik

Projekte in der Abteilung 4

- Landesfachstelle Traumatisierung und Alter (Arbeitstitel)
- Förderung innovativer Projekte im Leitmarkt Gesundheit
- Studie zu traumatisierten älteren Männern



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Frauenpolitik in der digitalen Gesellschaft**

Ziele:

- Nutzung der Möglichkeiten des Netzes für die Emanzipationspolitik des Landes, frauenpolitische Mitgestaltung des digitalen Wandels.
- Stärkung der Fraueninfrastruktur, insbesondere kommunaler Gleichstellungsbeauftragter, sowie der Gewaltinfrastruktur durch Erweiterung digitaler Kompetenzen und der Zugänge ins Netz.
- Eruiierung von Möglichkeiten, Lücken im Schutz- und Hilfesystem für Frauen durch Onlineangebote zu schließen.
- Das Netz für die Ansprache und den Zugang zu Hilfesystemen verschiedener sowie marginalisierter Zielgruppen wie junge Frauen (digital natives), Frauen mit Behinderung, Migrantinnen etc. nutzen. Stärkung des Empowerments.
- Bekämpfung digitaler Gewalt; Vernetzung, Analyse medialer Gegenwehr und Entwicklung von Lösungsvorschlägen.



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

Ansatz 2017: 410.000 €

- Förderung des Projektes „Neustart“ mit landesweitem Beratungsauftrag (Madonna e.V.)
- Weiterentwicklung, landesweite Verbreitung und Evaluation der „Lola-App“



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie**

Kapitel 15 035 TG 75

Ansatz 2017: 1.212.100 €

- Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie mit neuen Schwerpunkten LSBTI*-Geflüchtete und Umsetzung des 15-Punkte-Maßnahmepakets innere Sicherheit/bessere Integration
- Förderung der Kampagne „anders und gleich - Nur Respekt Wirkt“ zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit
- Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen und von Projekten im Bereich der LSBTI*-Selbsthilfe

Neu: Mobile Beratung für LSBT* sowie Koordinierung der Trans*Selbsthilfe



ALTER

Selbstbestimmt und lebenswert



Schwerpunkte 2017:

- Landesförderplan Alter und Pflege
- Umsetzung Landesrecht Pflege und Alter (GEPA NRW)
- Altengerechte Quartiersentwicklung



ALTER

Schwerpunkt **Umsetzung Landesförderplan Alter und Pflege (LfpAP)**

Strukturelle Rahmenbedingungen:

- Volumen rd. **14,3 Mio. €** (rd. 12,9 € im Kapitel 15 044 zzgl. 1,4 Mio. € sächliche Verwaltungsaufgaben im Kapitel 15 010)
- **Anstieg um 3,75 Mio. €**
- verbindlicher LfpAP für 2016-2017

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterstützung landesweiter Partizipationsstrukturen (LSV, ZWAR, Forum Seniorenarbeit, schwul/lesbische Seniorenarbeit etc.)
- Aufbau zusätzlicher landesweiter Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen (Fachstellen Traumatisierung und Alter, Kompetenznetzwerk Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung, Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe etc.)
- Modellvorhaben und Konzeptunterstützung Quartiersentwicklung
- Förderangebote für Qualifizierung von Ehrenamtler*innen, Quartiersentwickler*innen etc.



ALTER

Schwerpunkt **Altengerechte Quartiersentwicklung**

Zielsetzung:

Unterstützungsstrukturen für Quartiersentwicklung weiterentwickeln und „erlebbar“ machen

Zentrale Bausteine:

- Modellprojekt mit derzeit 54 Modellquartieren in NRW
- Masterplan altengerechte Quartiere.NRW
 - Schwerpunkte: Gesundheit, Migration, Gender und Nahversorgung
- Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW und innovative Wohnformen.NRW
 - Weiterentwicklung des Internetangebots (Stand Juli 2016: 161 Praxisbeispiele, 98 Module)
 - Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen
- Projekt „Qualifizierungsmaßnahme für das kommunale Quartiersmanagement“ (Träger KDA)

PFLEGE

Vom Menschen aus denken

Schwerpunkte 2017:

Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben schaffen durch:

- Umsetzung Landespflegerecht (APG NRW und WTG)
- Umsetzung Pflegestärkungsgesetze I bis III
- quartiersorientierte Versorgungsangebote stärken
- Bewältigung des Fachkräftemangels





Pflege

Schwerpunkt Umsetzung neues Landespflegerecht

Zielsetzung:

Verfahren und Inhalte der 2014 novellierten Landesgesetze implementieren und erste Erfahrungen auswerten

Zentrale Bausteine:

- Auswertung des ersten vollständigen Bescheidverfahrens nach APG NRW für stationäre Pflege und Ermittlung des ggf. bestehenden Anpassungsbedarfs
- Überprüfung der Rahmenprüfkataloge auf der Grundlage der ersten Anwendungen
- Ausbau der Datenbank Alter und Pflege
- Prozess zur Verbesserung der Beratungsstruktur in NRW
- Qualitätsentwicklung in stationären Pflegeeinrichtungen



Pflege

Schwerpunkt Umsetzung Pflegestärkungsgesetze I bis III

Zielsetzung:

Neuerungen der Bundesgesetzgebung für Pflegebedürftige und Angehörige in NRW nutzbar machen

Zentrale Bausteine:

- Thema „Personalschlüssel“ in der Pflege
- Vorbereitung neues Begutachtungsverfahren unterstützen
- Verordnung niedrigschwellige Angebote mit neuer Struktur der Qualitätssicherung implementieren
- Projekt Bürokratieabbau in der Pflegedokumentation begleiten
- Rolle der Kommunen in der Pflege aktiv stärken (Modellkommunen nach dem PSG III)



Pflege

Schwerpunkt **Quartiersnahe Versorgungsstrukturen stärken**

Zielsetzung:

Selbstbestimmtes Leben auch bei Pflegebedarf in der vertrauten Umgebung

Zentrale Bausteine:

- Unterstützungs-/Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Ausweitung und Verstetigung der Förderung von Pflegeselbsthilfestrukturen
- Landesinitiative Demenz weiterentwickeln
- Prävention und Rehabilitation im Alter stärken
- Aufbau von quartiersnahen (Nah-)Versorgungsangeboten
- Teilstationäre Angebote ausbauen, Potentiale (voll)stationärer Einrichtungen für Quartiersversorgung nutzen



PFLEGE

Schwerpunkt **Bewältigung des Fachkräftemangels**

- **Finanzmittel in der Altenpflegeausbildung konstant auf hohem Niveau**
 - 60 Mio. € Landesmittel für bis zu 17.850 Schüler/-innen
 - Planungssicherheit durch Anspruch auf Schulkostenpauschale (AltPflSchulkoVO) seit 2015
- **„Willkommenskultur“ in Gesundheitsfachberufen**
 - schnelle Anerkennung vorhandener Kompetenzen ermöglichen
 - Information über Berufsfeld als Ausbildungs- und Zukunftsoption für interessierte Flüchtlinge
- **Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe**
 - durch Modellprojekte zur Akademisierung im Bereich der Pflege/-Gesundheitsfachberufe
 - durch Fachkräftemonitoring zur Evaluation der Bedingungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen
 - durch Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsplätze und Stärkung der Ausbildungsqualität
 - durch kritische Begleitung des Reformprozesse zur Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung
 - Diskussionsprozess Pflegekammer



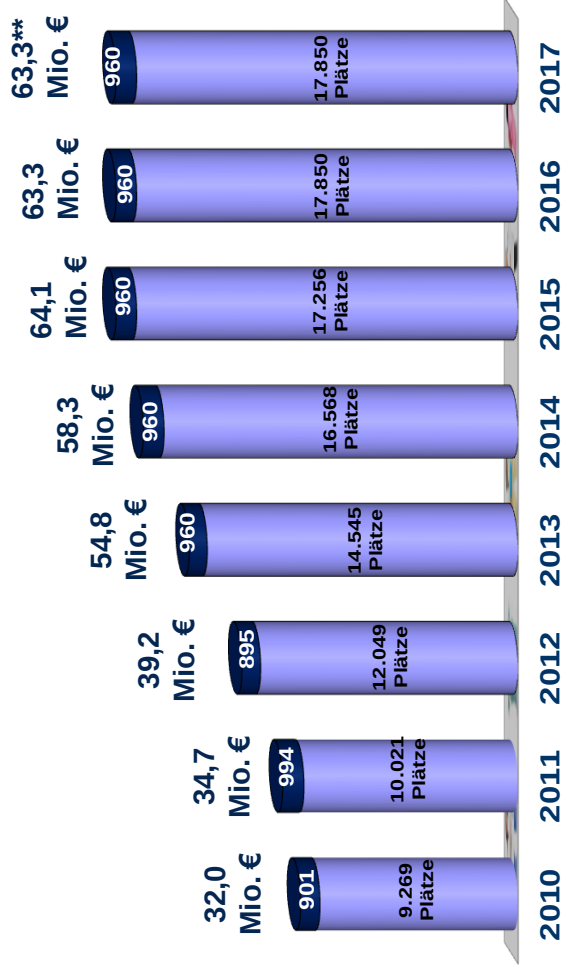
PFLEGE

Schwerpunkt **Stärkung der Altenpflegefachkraftausbildung**

Kapitel 15 044 TG 60 und TG 90 (Teilansatz)

Altenpflegehilfe- und
Familienpflegeausbildung*
(TG 90)

Altenpflegefachkraft-
ausbildung*
(TG 60)



Die zum 1.7.2012 eingeführte Altenpflegeumlage hat sich erfolgreich etabliert. Die Ausbildungszahlen in der Altenpflegeausbildung konnten erheblich gesteigert werden. Die Haushaltsmittel für die Schulkostenpauschale in der Altenpflegeausbildung wurden entsprechend angepasst.

* 2010-2015: „Platzzahlen Dezember-Ist“ lt. Meldung Bewilligungsbehörden

** Gemeinsame Veranlagung TG 62 und TG 90 zu TG 90 (hier nur Teilansatz, Transferbudget)



GESUNDHEIT

Das Gesundheitssystem menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter gestalten

Schwerpunkte 2017:

- Patientinnen- und patientenorientierte Gesundheitspolitik
- Gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten/Flüchtlingen
- Weiterentwicklung Präventionskonzept NRW
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Verbesserung der psychiatrischen Versorgung
- Landeskonzzept gegen Sucht / Aktionsplan gegen Sucht
- Errichtung und Ausbau eines Landeskrebsregisters
- Krankenhausförderung/-planung
- Gesundheitswirtschaft
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
- Maßregelvollzug





GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Patientinnen- und patienten-orientierte Gesundheitspolitik I**

■ Menschliches Gesundheitswesen

- Auswertung von Beschwerden der Patientinnen und Patienten, Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern
- Schaffung von Beispielen guter Praxis und Transferierung von bestehenden vorbildlichen Angeboten in die Fläche (z. B. Implementierung demenzsensibler Konzepte in Krankenhäusern, Vermeidung eines perioperativen Altersdelirs, Broschüren und Hospitationsprogramme)
- **Beauftragter für Patientinnen und Patienten Kapitel 15 010 TG 70 = 400.000 €**
- Im Jahr 2015: 1.345 Beratungskontakte
- Ziele: Den Menschen stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik rücken, Unterstützung der Patientinnen und Patienten, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Patientinnen- und patienten-orientierte Gesundheitspolitik II**

- **Hygiene** Kapitel 15 080 TG 81 = Teilansatz 980.000 €
 - Technische Weiterentwicklung der Krankenhausüberwachungsmodule (Formularmanagementsystem)
 - Stärkung der Krankenhaushygiene in Schwerpunktbereichen (Neonatalogien/Frühgeborenenstation)
 - Molekulare Surveillance (Blutkulturtypisierungen zu MRE)
 - Rationale Antibiotikatherapie im ambulanten Bereich
 - Förderung von Aus- und Weiterbildung
- **Antibiotikakampagne**



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten/Flüchtlingen**

- **Einrichtung von Clearingstellen sowie eines Kompetenzzentrums**
Kapitel 15 080 TG 81 Teilansatz 900.000 €
 - Ziel: Klärung der Möglichkeiten des Zugangs zu sozialen Sicherungssystemen, insbesondere zum Krankenversicherungssystem
 - Förderung des Aufbaus 5 kommunaler Kooperationsprojekte sowie eines internetbasierten Kompetenzzentrums („Beratung für Berater“)
- **Fachliche Unterstützung der Kommunen und freien Träger bei der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und Zugewanderten z.B.**
 - Leitfaden und Fortbildung im Rahmen der Untersuchungen von sog. seiteneinsteigenden Schulkinder
 - Interkulturelle Öffnung durch gezielte kultursensible Gesundheitsinformationen, insbesondere durch Angebote von Mediatoren, Multiplikatoren sowie durch medienunterstützte Instrumente (Schwerpunktthemen „Gesundheit von Mutter und Kind“, Familiengesundheit, Selbsthilfe)



GESUNDHEIT

Schwerpunkt Weiterentwicklung Präventionskonzept NRW

- Landesrahmenvereinbarung zum PräVG – Abschluss am 26.08.2016
- PräVG wichtiger, aber nur *ein* Teil der Problemlösung
- Prävention: Thema der LGK 2017
- Ziele:
Einbeziehen weiterer Akteur*innen und Themen; Bewertung der Gesundheitsförderung und Prävention in NRW; Aktualisierung Präventionskonzept NRW; Zusammenführung alter und neuer Strukturen; bisherige Maßnahmen auf dem „Prüfstand“; neuen Bedarfen nachgehen



GESUNDHEIT

Schwerpunkt

Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten

Kapitel 15 080 TG 82

Ansatz 2017:

2.500.000 €

2016:

2.500.000 €

- Zuwendungen in Gebieten (Kommunen < 25.000 EW; Änderung geplant < 40.000 EW), in denen in Zukunft eine hausärztliche Versorgung gefährdet sein kann
- Beteiligung an der Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als zentrale Gutachterstelle (anteiliger Betrag gem. Königsteiner Schlüssen)
- Modellprojekt des Universitätsklinikums Essen zur empathisch-interkulturellen Arzt-Patienten-Kommunikation



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Verbesserung psychiatrischer Versorgung**

Kapitel 15 080 TG 83

Ansatz 2017: 3.184.000 €
2016: 3.184.000 €





GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Verbesserung psychiatrischer Versorgung**

Kapitel 15 080 TG 83

- Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“
 - web-basierte Projektdatenbank mit „best-practice“-Beispielen auf www.praeventionskonzept.nrw.de
 - Förderung seit 2014 von derzeit 16 Projekten
- Erarbeitung Landespsychiatrieplan mit öffentlichem Beteiligungsverfahren
- Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung von Hilfeangeboten
- Stärkung der Gemeindepsychiatrie und komplementärer Hilfestrukturen
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der gesellschaftlichen Teilhabe psychisch kranker Menschen



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Landeskonzept gegen Sucht / Aktionsplan gegen Sucht**

Kapitel 15 080 TG 71

Ansatz 2017: 12.213.700 €*

2016: 12.213.700 €

- Intensivierung der zielgruppenspezifischen Suchtprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung
- Abbau von Stigmatisierung und Verbesserung der gesellschaftlichen (insbesondere sozialen und beruflichen) Teilhabe Suchtkranker
- Weiterentwicklung der Suchthilfestrukturen unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtersensiblen Anforderungen



Landeskrebsregister NRW gGmbH

Epidemiologie von Krebserkrankungen und Onkologische Qualitätssicherung

	Ansatz 2017: 1.600.000 €
Kapitel 15 080	
Titel 684 10 und 684 11	2016: 3.300.000 €

- Errichtung eines kombinierten epidemiologischen und klinischen Registers auf der Basis LKRG NRW zum 1. April 2016.
- **Rechtsform:** Zentrale gGmbH mit künftigem Sitz auf dem Gesundheitscampus Bochum; keine gesellschaftsrechtliche Neugründung, sondern Umstrukturierung der bisherigen gGmbH; Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile durch Land NRW ist bereits erfolgt.
- Landesweites rein elektronisches Meldewesen.
- Sektorenübergreifende onkologische Qualitätssicherung.
- Forschungsvorhaben mit onkologischem Bezug



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Krankenhausförderung**

Kapitel 15 070

Ansatz 2017: 569.500.000 €
2016: 533.300.000 €

davon:

Pauschale Investitionsförderung 530 Mio. € (2016: 514 Mio. €)

- Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter 323 Mio. € (2016: 317 Mio. €)
Für die Jahre 2018 bis 2020 sind weitere Aufstockungen von je 6 Mio. € vorgesehen.
- Baupauschale 207 Mio. € (2016: 197 Mio. €)
Für das Jahr 2018 ist eine weitere Aufstockung auf 217 Mio. € vorgesehen.



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Krankenhausförderung**

Kapitel 15 070

Strukturfonds zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung nach §§ 12 ff KHG (Bund)

NRW-Anteil am Fonds rd. 105 Mio. €

(aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds)

Landesanteil (Kofinanzierung) insgesamt 88,6 Mio. €

Ansatz 2016: 16,6 Mio. €, **Ansatz 2017** und 2018 jeweils **36 Mio. €**)

Trägeranteile: 16,4 Mio. € (geplant)

Mittel stehen zur Verfügung für Struktur(bereinigungs)maßnahmen, vor allem für den Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Versorgungsangeboten und die Umwandlung in nicht akutstationäre Einrichtungen.



GESUNDHEIT

Schwerpunkt **Gesundheitswirtschaft**

Kapitel 15 080 TG 75 (Teilansatz) / 15 080 Titel 685 25

Ansatz 2017: 5.979.400 €

2016: 5.979.400 €

Darüber hinaus stehen für den Leitmarkt Gesundheit rd. 40 Mio. € EU- Strukturfondsmittel (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung.

- **Neuer Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW**
- **Umsetzung e-Health-Gesetz und Regierungserklärung Digitalisierung**
- **Fortführung der Landesinitiative eGesundheit.nrw (neue innovative Projekte)**
- **Förderung von Verbundstrukturen im Leitmarkt Gesundheit (sechs Gesundheitswirtschaftsregionen und Clustermanagement)**



GESUNDHEIT

Arbeitsschwerpunkte Landeszentrum Gesundheit NRW - LZG

Kapitel 15 260 + 15 080 TG 75 (Teilansatz)

- **Prävention / Gesundheitsförderung**
 - Gesundheitskompetenz, Gesundheitsbildung
 - Gesundheitsförderliche Kommunalentwicklung
 - Zielgruppen- und Themenspezifische Gesundheitsförderung: Ältere Menschen, Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund; Bewegung; Qualitätssicherung.
- **Hygiene und Infektionsschutz**
 - Aktionsplan Hygiene, rationale Antibiotikatherapie, Fokus Masern im Impfwesen.
 - Kompetenzzentrum Infektionsschutz
- **Förderung zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen, Patientenorientierung, Gesundes Quartier**
- **Clustermanagement Gesundheitswirtschaft, Fachkräftesicherung**
- **Arzneimittelsicherheit: Produktqualität und Sozialpharmazie (AMTS)**



MAßREGELVOLLZUG

Den Patientinnen und Patienten helfen– Die Allgemeinheit schützen I

Kapitel 15 130

Ansatz 2017: 342.023.800 € (2016: 335.404.700 €)

davon

- **Betriebskosten: 316.220.500 € (2016: 314.343.600 €)**
- **Investitionsmittel: 23.933.000 € (2016: 19.200.000 €)**
- **Verwaltungskosten: 1.870.300 € (2016: 1.861.100 €)**

Die **Steigerung der Betriebskosten** ist bedingt durch Anpassung der Tagessätze an die Tarifsteigerungen.



MAßREGELVOLLZUG

Den Patientinnen und Patienten helfen– Die Allgemeinheit schützen II

Kapitel 15 130 TG 66

2. Ausbauprogramm

2017:	8.000.000 €
2016:	5.000.000 €

- Insgesamt 240 Mio. € für 5 neue Standorte
- Kosten pro Platz ca. 320.000 €
- Schließung der Versorgungslücke von rd. 750 stationären Plätzen
Schließung des Standortes Rheine 2020
- Größenordnung pro Klinik: 150 Plätze
- Veranschlagt 2017: 8 Mio. € für Planungs- und Grunderwerbskosten



Terminplan der Haushaltsberatungen 2017

- 14.-16.09.2016 Einbringung und 1. Lesung Plenum
- 28.09.2016 Einführung im
Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- 27./28.10.2016 Haushaltsklausur HFA
- 26.10/02.11.2016 mögliche Beratung im
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- 02./23.11.2016 mögliche Beratung im
Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- 03.11.2016 Auswertung der öffentlichen Anhörung im HFA
- 24.11.2016 2. Beratungsdurchgang zur 2. Lesung im HFA
- 01./02.12.2016 2. Lesung Plenum
- 08.12.2016 3. Beratungsdurchgang zur 3. Lesung im HFA
- 14./15.12.2016 3. Lesung Plenum